



HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2013

Kleine Anfrage

**des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 03.01.2013**

**betreffend "Schwere Störung" des Flugbetriebs am Flughafen
Frankfurt am 13.12.2011 um 14:26 Uhr und die sich hieraus
ergebenden Konsequenzen**

**und
Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Untersuchungsbericht BFU 5X013-11 der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) ereignete sich am 13. Dezember 2011 eine schwere Störung des Flugbetriebs am Flughafen Frankfurt, indem ein auf 25C startender Airbus A320-214 und ein auf 25L landender Airbus A380-800, der ein Fehlanflugverfahren durchführte, sich einander gefährlich annäherten. Für diesen Zwischenfall wurden sowohl unmittelbare als auch systemische Ursachen ermittelt. Infolge des Zwischenfalls wurden von der BFU insgesamt fünf Sicherheitsempfehlungen herausgegeben (34/2012 bis 38/2012).

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Bewertung und Umsetzung der von der BFU im Rahmen des Untersuchungsberichtes herausgegebenen Sicherheitsempfehlungen (Nr. 34/2012 bis 38/2012) obliegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und der für die Flugverkehrskontrolle am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main zuständigen DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Zuständigkeiten der Hessischen Landesregierung bestehen in diesem Fall nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche eigenen Erkenntnisse und Bewertungen haben die Luftaufsicht am Flughafen Frankfurt und die Landesregierung über den dargestellten Sachverhalt?

Keine.

Frage 2. Inwieweit sind nach Kenntnis der Landesregierung die Empfehlungen der BFU zwischenzeitlich umgesetzt worden?

Nach telefonischer Auskunft des BMVBS werden die Empfehlungen der BFU zurzeit ausgewertet und im Hinblick auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen bewertet.

Frage 3. Wie bewertet sie die empfohlene Entzerrung von Flügen (25C) und Fehlanflügen (25L) durch Änderungen von Flugverfahren und/oder betrieblichen Verfahren angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Flugbewegungen in der Zukunft planmäßig deutlich ansteigen soll?

Frage 4. Wie können nach Auffassung der Landesregierung ohne eine klare Kapazitätsbegrenzung das empfohlene Mehr an Zeit sichergestellt und damit auch ausreichende vertikale und horizontale Abstände bei der Abwicklung der Flugbewegungen hergestellt werden?

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zu der Empfehlung, den Fluglotsen explizit die Möglichkeit einzuräumen, bei Bedarf situativ von den lärmoptimierten An- und Abflugrouten abzuweichen, anstatt vielmehr zu Gunsten der Sicherheit die Betriebsfrequenz zu drosseln?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Empfehlungen der BFU werden von der Landesregierung wegen fehlender Zuständigkeiten nicht bewertet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 6. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen könnten aus einer solchen Praxis für die Anwohner insbesondere in Raunheim resultieren und wie kann eine solche Steigerung des Fluglärms verhindert werden?

Keine.

Frage 7. Inwieweit hält es die Landesregierung für geboten, in Aufarbeitung der angesprochenen schweren Störung die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Zahlen der Flugbewegungen zu überprüfen und ggf. aus Sicherheitsgründen nach unten zu korrigieren?

Aus Sicht der Landesregierung besteht keine Veranlassung, aufgrund der Empfehlungen der BFU Zahlen oder Flugbewegungen zu überprüfen.

Frage 8. Inwieweit zieht die Landesregierung in Erwägung, in diesem Zusammenhang vom Auflagenvorbehalt des Planfeststellungsbeschlusses (PFB Ziff. 5.1.4) insbesondere Nr. 3 Gebrauch zu machen?

Die Landesregierung zieht nicht in Erwägung, diesbezügliche Auflagen zu erlassen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. Januar 2013

Florian Rentsch